3 × THEATER ZUM SONDERPREIS

Der Feuervogel & Petruschka
Choreografien von Maša Kolar und Musik von Igor Strawinsky
FR 19.3.27/19.30 UHR
GROSSES HAUS

AB € 51

Die Dreigroschenoper
Von Bertolt Brecht und Kurt Weill unter Mitarbeit von Elisabeth Hauptmann
FR 28.5.27/19.30 UHR
GROSSES HAUS

Carmen
Oper von Georges Bizet
SO 20.6.27/18.00 UHR
GROSSES HAUS

WWW.LANDESTHEATER.AT/ANGEBOTE

TIROLER LANDESTHEATER | THEATERPAKTL #2

HERAUSGEBER Tiroler Landestheater & Orchester GmbH Innsbruck *Intendantin* Mag.ª Irene Girkinger, MAS *Kaufmännischer Direktor* Dr. Markus Lutz **REDAKTION** Sonja Honold **TEXTNACHWEISE** *Tirol ist kein heiliges Land* Originalbeitrag für dieses Programmheft **BILDNACHWEISE** *Umschlagfoto* Amir Kaufmann **GESTALTUNG** Studio LWZ, Simone Berthold, Wolfgang Landauer **DRUCK** Sterndruck Gesellschaft m.b.H. **AGB** Es gelten die aktuellen AGB der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck. Diese sind unter www.landestheater.at/agb sowie beim Kassa & Aboservice einsehbar. Bei Veranstaltungen Dritter gelten die AGB des jeweiligen Veranstaltenden. Bei Kauf über die Ticket Gretchen App gelten die AGB der Ticket Gretchen GmbH **REDAKTIONSSCHLUSS** 16.11.26 *Änderungen und Irrtümer vorbehalten* **PREIS** € 1,50

SPIELZEIT 26/27
www.landestheater.at

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13973-2311-1043

LAND TIROL | INNS' BRUCK

WEITERE INFORMATIONEN FÜR BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT UND ANGEHÖRIGE:

24 STUNDEN NOTRUFNUMMERN
Frauenhelpline Österreich (rund um die Uhr): 0800 222 555
Männernotruf Österreich (rund um die Uhr): 05 76 77
Frauenhaus Tirol (rund um die Uhr): 0512 342112

VEREIN FRAUEN GEGEN VERGEWALTIGUNG
Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 57 44 16
office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

FRAUENHAUS TIROL
Frauenhaus 1 Großraum Innsbruck
Tel .+43 512 342 112
wohnen@frauenhaus-tirol.at
www.frauenhaus-tirol.at

BERATUNGSSTELLE FRAUENHAUS
Adamgasse 16, 6020 Innsbruck
+43 512 931 846
beratung@frauenhaus-tirol.at
Onlineberatung:
https://onlineberatung.frauenhaus-tirol.at
www.frauenhaus-tirol.at

GEWALTSCHUTZZENTRUM TIROL
Museumstraße 27/3. Stock,
6020 Innsbruck
Tel. +43 512 57 13 13
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

LILAWOHNT
Adamgasse 4/3, 6020 Innsbruck
beratung@lilawohnt.at
Tel. +43 512 20 95 09
www.lilawohnt.at

FRAUENAMBULANZ / MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE
(traumaspezifische Kurzzeit-Psychotherapie)
Schöpfstraße 23a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 504-23705

ZENTRUM FÜR PSYCHOTRAUMATOLOGIE UND TRAUMATHERAPIE AM LKI
Department für Psychiatrie und Psychotherapie
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 504-26117

MANNSBILDER – MÄNNERBERATUNG TIROL
Anichstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 576644
beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT TIROL
Leipziger Platz 2, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 343 032
gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

WEB
www.werhilftwie-tirol.at
www.diagnose-gewalt.eu
(Dokumentation, Anzeige-Meldepflichten, Gesprächsführung)

ÜBERREGIONAL
WEISSER RING: www.weisser-ring.at
Homepage der Bundesvernetzung der Fachstellen zu sexueller Gewalt:
www.sexuellegewalt.at

«Ich sehe all die Frauen,
die vor mir da waren
und die Frauen, die nach mir
kommen werden.»

Tessa Ensler

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSITE UNTER WWW.LANDESTHEATER.AT



TIROLER LANDESTHEATER

Prima Facie

MONOLOG VON SUZIE MILLER

DEUTSCH VON ANNE RABE

PRIMA FACIE

Monolog von Suzie Miller
Deutsch von Anne Rabe

Premiere am 21.11.26
Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Innsbruck

Dauer 1 h 50, keine Pause

Tessa Ensler Julia Posch

Regie Mechthild Harnischmacher
Bühne & Kostüme Teresa Dennenmoser
Dramaturgie Sonja Honold
Regieassistenz & Abendspielleitung Stefanie Lercher
Regieassistenz Isabell Wöckl
Veranstaltungstechnik Moritz Weiler
Umbaustatisterie Luca Schöpf

Technische Direktion Alexander Egger, *Technische Produktionsleitung* Stefan Wirth, *Abteilungsvorstand Beleuchtung* Ralph Kopp, *Abteilungsvorstand Ton- und Medientechnik* Gunter Eßig, *Abteilungsvorstand Requisite* Philipp Baumgartner, *Leitung Kostümwerkstätten* Andrea Kuprian, *Leitung Kostümanfertigung* Franz Schallmoser & Sarah Schnegg, *Leitung Ankleider:innen* Alisa Walther, *Abteilungsvorständin Maske* Nicole Hiller, *Leitung Dekorationswerkstätten* Franziska Geiger, *Leitung Tischlerei* Lena Gruber, *Leitung Schlosserei* Karl Gögele, *Leitung Tapeziererei* Roman Fender, *Leitung Malersaal* Kurt Profanter, *Leitung Statisterie* Derek-Antoine Harrison

Aufführungsrechte Gustav Kiepenheuer Bühnenvertriebs-GmbH, Berlin

Unser Dank geht an unseren Kooperationspartner das Oberlandesgericht Innsbruck, sowie an das Landesgericht Innsbruck, darunter im Speziellen: Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Klaus-Dieter Gosch, Richterin des Landesgerichts Feldkirch MMag.ª Dr.in Sarah Feldkircher, LL.M., Richterin des Oberlandesgerichts Innsbruck Dr.in Beate Abler und Richter des Landesgerichts Innsbruck Mag. Thomas Wallnöfer. *Weiterer Dank geht an:* Mag.ª Gabi Plattner, Katharina Hölbing, Mag. Urban Posch und Dr. Birgit Streif.

«TIROL IST KEIN HEILIGES LAND»

Interview mit Rechtsanwältin Dr. Birgit Streif

DR. BIRGIT STREIF ARBEITET SEIT ÜBER 25 JAHREN ALS RECHTSANWÄLTIN IN INNSBRUCK. IM RAHMEN DER JURISTISCHEN PROZESSBEGLEITUNG VERTRITT SIE DABEI AUCH ZAHLREICHE MENSCHEN, DIE SEXUALISIERTE GEWALT ERFAHREN HABEN, INSBESONDERE KINDER, JUGENDLICHE UND FRAUEN.

In Österreich wird das «Nur Ja heißt Ja»-Prinzip diskutiert, das in Spanien oder Schweden bereits eingeführt wurde. Finden Sie eine solche Regelung sinnvoll?

Dr. Streif Ja, auf jeden Fall. Ich glaube zwar nicht, dass es dadurch zwingend mehr Verurteilungen geben wird. Letztlich bleibt es eine Beweisfrage. Ich glaube aber, dass eine solche Regelung gesellschaftlich etwas bewirken kann. Sie verdeutlicht: Sexuelle Handlungen dürfen nur stattfinden, wenn die andere Person eindeutig zustimmt – und nicht bloß dann, wenn sie nicht ausdrücklich Nein sagt. Damit rückt auch der Fokus näher auf das Verhalten des Täters: Die entscheidende Frage ist dann nicht mehr, ob und wie das Opfer sich gewehrt hat, sondern warum der Täter von der Zustimmung des Opfers ausgehen konnte.

Gerade im Zusammenhang mit dem Pelicot-Prozess 2024 wurde die Forderung laut: «Die Scham muss die Seite wechseln.» Es geht also auch um gesellschaftliche Vorstellungen, etwa um vermeintliche Besitzansprüche in Beziehungen.

Dr. Streif Auch bei sexualisierter Gewalt zeigt sich, dass diese häufig in Zusammenhang mit bestehenden oder früheren Beziehungen oder auch Autoritätsverhältnissen steht. Dabei geht es vorrangig um Macht, Kontrolle und männliches Besitzdenken.

Wo müsste Prävention Ihrer Meinung nach ansetzen?

Dr. Streif Ich glaube, dass man sehr früh ansetzen muss. Bereits Kinder müssen lernen, Nein sagen zu dürfen und die Grenzen anderer zu respektieren. Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Gerade das Verhalten von Betroffenen, Stichwort Traumatisierung: Sehen Sie da eine Notwendigkeit weiter zu schulen?

Dr. Streif Ja, absolut. Man weiß nicht, wie man selbst in einer solchen Situation reagieren würde. Manche Menschen können sich wehren, andere nicht. Häufig tritt eine gewisse Erstarrung bzw. Schockstarre ein.

Im Verhandlungssaal kommen immer wieder Fragen wie: Warum haben Sie sich nicht gewehrt, nicht um Hilfe gerufen? Betroffene sagen dann oft: Es ist nicht gegangen. Wenn man selbst nie in einer solchen Situation war, kann man sich kaum vorstellen, dass man plötzlich nicht mehr die einfachsten Dinge tun kann. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind in den vergangenen Jahrzehnten bereits stärker für Trauma und Traumaverarbeitung sensibilisiert worden. Trotzdem bleibt noch viel Luft nach oben.

Wichtig sind unmittelbare Unterstützung für Betroffene und rasche Beweissicherung. Kliniken sollten DNA und andere Spuren schnell sichern. Werden Betroffene in kleinen Bezirken weitergeschickt, gehen sie manchmal nicht noch einmal in eine andere Klinik – dadurch können Beweise verloren gehen. Auch bei kleineren Polizeiinspektionen fehlen mitunter geschulte Beamt:innen.

Wichtig ist außerdem, das Umfeld aufzuklären: Wenn jemand von einem Übergriff erzählt, sollte man die Person möglichst rasch in eine Klinik begleiten. Insbesondere K.-o.-Tropfen sind oft nur kurz nachweisbar.

Wenn DNA-Spuren gesichert sind, ist damit aber noch nicht bewiesen, dass der Geschlechtsverkehr nicht einvernehmlich war. Häufig bestreitet der Angeklagte nicht die Handlung, sondern sagt, sie sei freiwillig gewesen.

Dr. Streif Genau. Damit sind wir wieder bei der Aussage-gegen-Aussage-Konstellation. Ein Gericht darf nur verurteilen, wenn es von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist. Bleiben Zweifel, muss freigesprochen werden. Das ist der Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten». Deshalb müssen Beweise möglichst früh gesichert werden: Nachrichten, Screenshots, mögliche Verletzungen oder ärztliche Befunde. Auch kleine Verletzungen sollten ärztlich dokumentiert werden. Ein entsprechender Arztbrief ist als Beweismittel besser, als die spätere Erzählung der betroffenen Person.

Betroffene haben zudem das Recht, kostenlos psychosoziale und juristische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es empfiehlt sich daher, möglichst früh Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen aufzunehmen und sich über das Verfahren zu informieren. Es ist auch möglich, gemeinsam mit Mitarbeiter:innen einer Opferschutzeinrichtung zur Polizei zu gehen. Für Sexualdelikte gibt es speziell geschulte Polizist:innen. Es ist wichtig, die richtigen Fragen zu stellen; davon kann die Qualität der Protokolle stark abhängen. Eine Begleitperson darf zwar nicht für die betroffene Person sprechen, kann aber Pausen anregen oder sie kurz nach draußen begleiten. Solche Kleinigkeiten können sehr helfen, dass die Aussage genauer wird.

In «Prima Facie» wird angesprochen, dass das Rechtssystem historisch von Männern geprägt wurde.

Dr. Streif Das stimmt natürlich. Die Rechtswissenschaft war über Jahrhunderte stark männlich geprägt. Man muss sich nur vor Augen halten, wie spät Frauen überhaupt Zugang zu diesem Berufsfeld bekommen haben. In den 1970er-Jahren gab es in Tirol kaum Richterinnen. Auch heute sind in Tirol nur etwa 20 % der Anwältinnen Frauen, obwohl das Geschlechterverhältnis im Studium ungefähr ausgeglichen ist. Bei den Richterinnen gibt es inzwischen mehr Frauen als Männer.

Glauben Sie, dass mehr Frauen in der Justiz auch zu rechtlichen Veränderungen führen können?

Dr. Streif Ja, natürlich. Frauen bringen auch andere Blickwinkel in die Rechtswissenschaft ein. Ob das in Sexualstrafverfahren zu mehr Verurteilungen führt, lässt sich nicht pauschal sagen. Auch Frauen sind nicht frei von gesellschaftlichen Vorprägungen, wie eine Frau zu sein hat und wie sie sich verhalten soll.

Wie viele Vergewaltigungsfälle haben Sie in diesem Jahr bereits betreut?

Dr. Streif Unter Paragraf 201 StGB [Vergewaltigung] sind es ca. 10-15 Fälle. Dazu kommen jedoch zahlreiche andere Fälle von Sexualdelikten, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, die rechtlich anders bezeichnet werden. Insgesamt haben wir in unserer Kanzlei aktuell ca. 100 laufende Akten mit Sexualdelikten bzw. sexualisierter Gewalt. Wer also glaubt, Tirol ist diesbezüglich ein heiliges Land, der irrt.

Die Fragen stellte Sonja Honold.

«Als Anwältin weiß ich, kein Gericht kann
das Gebot der logischen Konsistenz
von Aussagen völlig negieren, aber taugt
dieses Gebot in Verhandlungen
sexueller Übergriffe weiterhin als
Nachweis der Glaubwürdigkeit?»

Tessa Ensler



Prima Facie